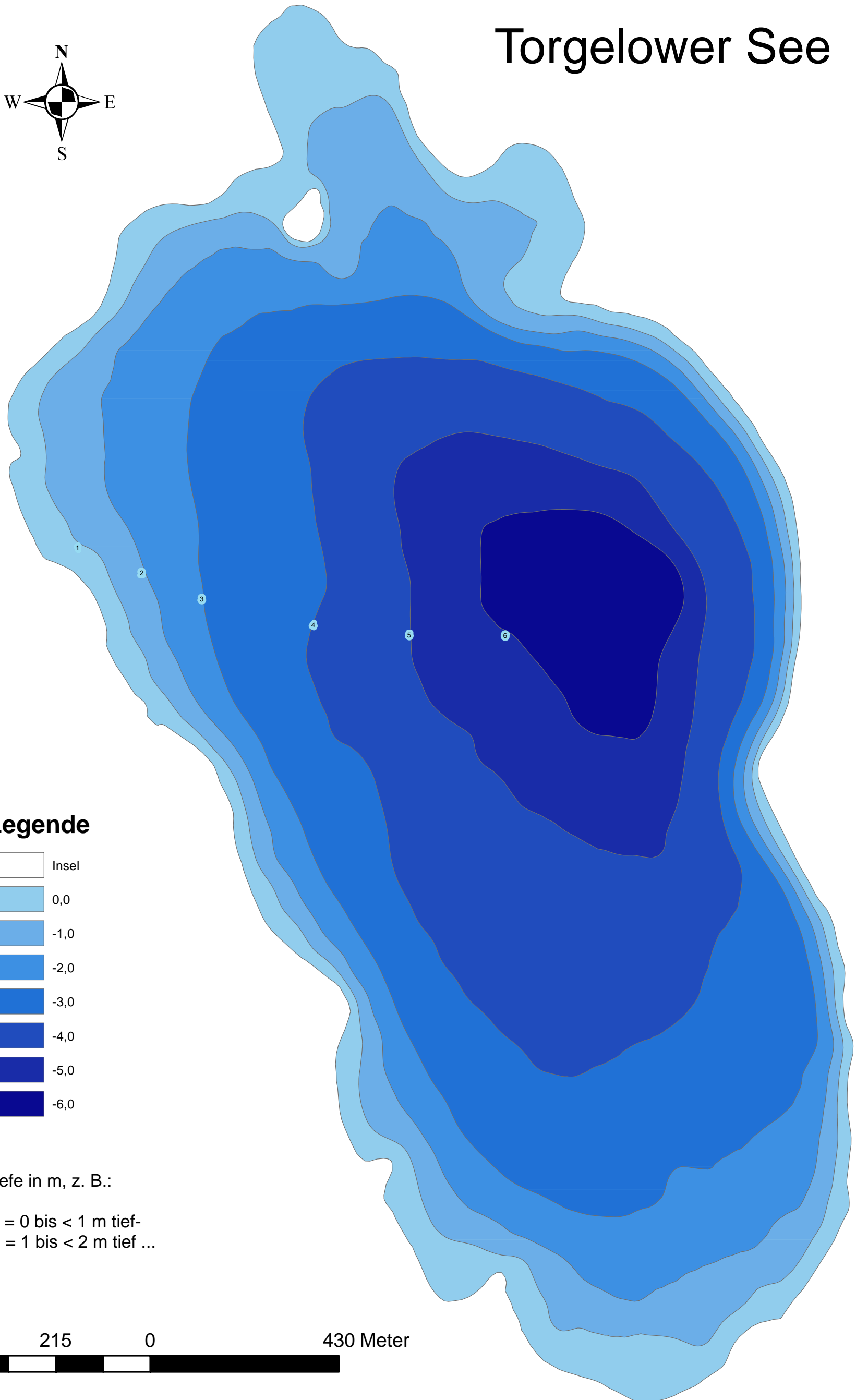
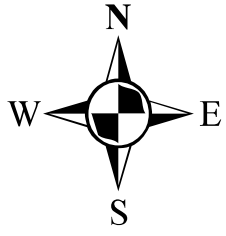
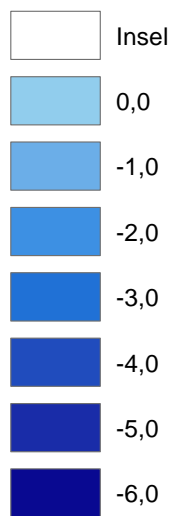


Torgelower See



Legende



Tiefe in m, z. B.:

0 = 0 bis < 1 m tief-
-1 = 1 bis < 2 m tief ...





Verhaltensregeln für das Angeln am Torgelower See

1. Das Angeln vom Ufer aus ist nur an den gekennzeichneten Plätzen gestattet.
 - A 1: Ist mit dem Auto erreichbar, das Abstellen hat auf P 1 zu erfolgen
 - A 2: A 2 ist zu Fuß von P 2 aus erreichbar (Waldweg) oder übers Wasser.
 - A 3 : Übers Wasser erreichbar
 - A 4 : Übers Wasser erreichbar
 - Boote einsetzen: Am linken Rand der Angelstelle A 1 sowie in Torgelow können Boote ins Wasser gebracht werden.
2. Die Angelplätze müssen sauber gehalten werden! Jeglicher Müll ist mitzunehmen und korrekt zu entsorgen.
3. Das Entfernen von Ästen und das Fällen von Bäumen sind untersagt.
4. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (P1 oder P 2) gestattet.
5. Die Benutzung von Schirmen und Überwürfen ist an allen Angelstellen gestattet.
6. Beim Angeln vom Ufer darf der Köder nicht weiter als 200 m von der Uferlinie entfernt ausgebracht werden. Die Angelstellen dürfen mit Bojen gekennzeichnet werden. Diese sind nach Beendigung des Angelns wieder zu entfernen.
7. Bootsangler müssen einen Abstand von 200 m von den Uferangelstellen einhalten. Das Angeln vom nicht verankerten Boot ist verboten.
8. Das Anlegen und Betreiben von Feuerstellen ist unabhängig von der jeweilig gültigen Waldbrandwarnstufe verboten.
9. Das Befahren von Waldwegen mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.
10. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesfischereigesetzes Mecklenburg / Vorpommern.

Ein Verstoß gegen die hier aufgeführten Regeln führt zum sofortigen Entzug der Angelberechtigung. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht!